

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten MMMag. Dr. Axel Kassegger, Mag. Paul Hammerl, MA
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Dringende Verlängerung des Strompreiskosten-Ausgleichsgesetzes
bis 2030 zur Unterstützung der energieintensiven Industrie in Österreich**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 2: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2025 (Bundesfinanzgesetz 2025 – BFG 2025) samt Anlagen (108 d.B.), UG 40, in der 32. Sitzung des Nationalrates, XXVIII. GP, am 16. Juni 2025

Mit Beschluss des Strompreiskosten-Ausgleichsgesetzes 2022 wurde die Möglichkeit einer Förderung zum Ausgleich der indirekten CO₂-Kosten für energieintensive Unternehmen in Österreich ausschließlich im Kalenderjahr 2022 geschaffen. Eine darüber hinaus gehende Verlängerung dieser Maßnahme wurde jedoch in der Folge von Seiten der damaligen Bundesregierung stets verhindert. Dabei geht es um einen dringend erforderlichen finanziellen Ausgleich für jene Unternehmen, die durch ihre energieintensiven Produktionsprozesse von den gestiegenen Strompreisen besonders stark betroffen waren und sind.

Diese Art der Förderung soll das Risiko einer CO₂-Verlagerung durch Abwanderung von Unternehmen in andere Weltregionen mit geringerer Kostenbelastung minimieren und kann auf Basis von EU-Recht bis 2030 gewährt werden.

Im Sinne einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie haben EU-Mitgliedstaaten, wie Deutschland, Tschechien, Frankreich, Slowakei, Polen, Spanien oder Finnland, diese unionsrechtlich vorgesehene Strompreiskompensation bis 2030 längst beschlossen.

Österreich ist somit derzeit eines der wenigen europäischen Länder ohne eine entsprechende Strompreiskompensation, was zu massiven Wettbewerbsnachteile, nicht nur global, sondern auch im innereuropäischen Standortwettbewerb führt.

Drastische Appelle an die Bundesregierung, diese Förderung endlich wieder zu verlängern, kamen und kommen laufend aus der Industrie, wie beispielsweise von Seiten der Vereinigung der Österreichischen Papierindustrie / Austropapier in einer Pressemitteilung vom 10. Juni 2024:

„Um Abwanderung von Industriestandorten aus der EU in Drittstaaten ohne CO₂-Preis, das sogenannte ‚Carbon leakage‘, zu vermeiden, hat die EU diesen wirksamen Schutz durch nationale Kompensation von indirekten CO₂-Kosten ins Leben gerufen. Den EU-Mitgliedstaaten wurde sogar explizit empfohlen, ihrer Industrie die indirekten CO₂-Kosten zu kompensieren.

„Etliche Standorte der Industrie in Österreich gehören zu multinationalen Konzernen. Im konzerninternen Wettbewerb und in Zeiten eines akuten Konjunkturabschwungs können geringe Differenzen bei den Energiekosten den entscheidenden Unterschied zwischen einem ausgelasteten und einem

stillgelegten Standort ausmachen,‘ warnt Zadra [Anm: Austropapier-Energiesprecher] und ergänzt: ‚Dieses Szenario gilt es mit aller Kraft zu verhindern, um Wertschöpfung, Arbeitsplätze und nicht zuletzt die Existenz langjähriger Leitbetriebe nicht zu gefährden.‘“¹

Noch im Wahlprogramm zur Nationalratswahl 2024 hat sich die ÖVP ganz klar für eine diesbezügliche Unterstützung der Industrie wie folgt ausgesprochen:

*„Um für die Industrie langfristige Planungssicherheit und einheitliche europäische Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und die Elektrifizierung der Industrie voranzutreiben, soll die **Strompreiskompensation (SAG) bis 2030 verlängert** und ausgeweitet werden.“²*

Ebenso wurden von Seiten der nunmehrigen Regierungspartei NEOS in der letzten Gesetzgebungsperiode entsprechende Initiativen in Form von Anträgen gesetzt.

Die nach jahrelanger Untätigkeit der Bundesregierung am Rücken der heimischen Industrie nun von Bundesminister Hattmannsdorfer kürzlich angekündigte Verlängerung des Strompreiskosten-Ausgleichsgesetzes nur für die Jahre 2025 und 2026 im Umfang von je 75 Millionen Euro greift viel zu kurz und ist für die so notwendige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie und Betriebe in dieser Form lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.

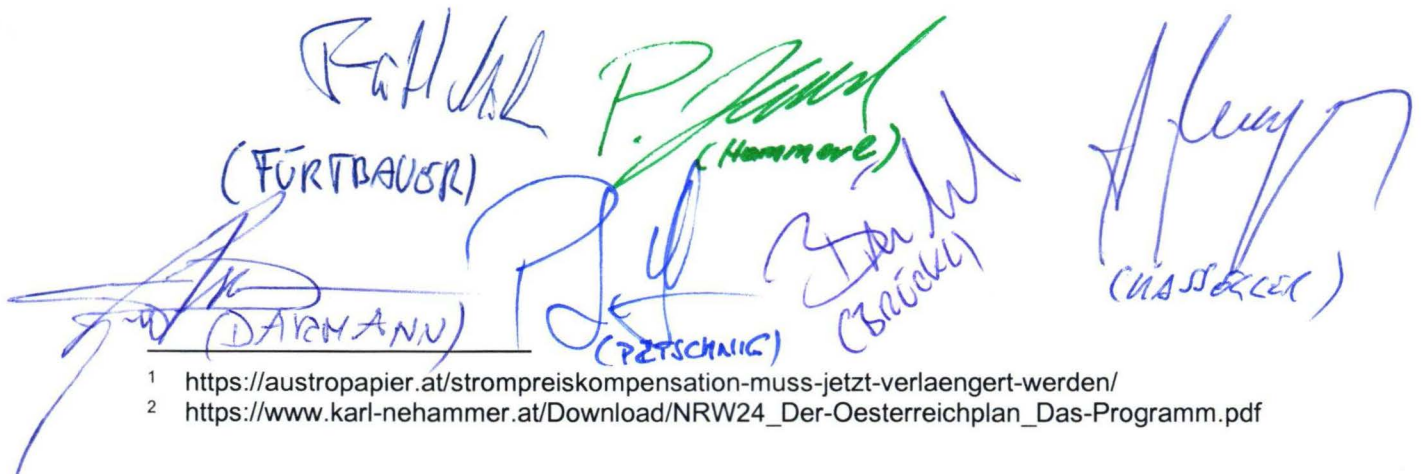
Im Interesse der nach wie vor unter den hohen Energiekosten leidenden Industriebetriebe und damit auch im Sinne des Erhalts von Arbeitsplätzen und eines wirksamen Schutzes vor Abwanderung bzw. vor Auslagerungen bedarf es dringend einer Verlängerung des Strompreiskosten-Ausgleichsgesetzes bis 2030.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die befristete Gewährung von Förderungen für Unternehmen in Sektoren, die aufgrund erheblich gestiegener Strompreiskosten besonders belastet sind (Strompreiskosten-Ausgleichsgesetz 2022, SAG 2022), bis 2030 verlängert wird.“



 (FÜRBAUER)

 (DARMANN)

 (HAMMER)

 (PETSCHNIG)

 (BAIER)

 (HASSER)

¹ <https://austropapier.at/strompreiskompensation-muss-jetzt-verlaengert-werden/>

² https://www.karl-nehammer.at/Download/NRW24_Der-Oesterreichplan_Das-Programm.pdf